



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02854
Datum: 25.10.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -
planung
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Beigeordnetenkonferenz	10.12.2002	nichtöffentlich vorberatend			
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	14.01.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich beschließend			

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale),
lfd. Nr. 11 "Lettin - Weißbuchenweg"

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11 „Lettin - Weißbuchenweg“. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Begründung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen: nein

Beraten mit: GB I, GB III, GB IV,

i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen,
Bauen und Straßenverkehr



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02854
Datum: 25.10.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -
planung
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	14.01.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich beschließend			

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale),
lfd. Nr. 11 "Lettin - Weißbuchenweg"

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11 „Lettin - Weißbuchenweg“. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Begründung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen: nein

i.V. Eberhard Doege
Tepasse
Beigeordneter für Planen,
Bauen und Straßenverkehr



HALLE ★ *Die Stadt*

Beschlussvorlage

Nummer: III/2002/02854

Datum: 25.10.2002

Wiedervorlage:

Aktz.:

Bezug-Nr.:

Abteilung/Amt/Fraktion : FB Stadtentwicklung und -planung
Dr. Merk, Elisabeth

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Ausschuss f. Planungs- u. Umweltangelegenheiten (Planungsausschuss)	14.01.2003	öffentlich vorberatend			
Stadtrat	26.02.2003	öffentlich beschließend			

Betreff: Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale),
lfd. Nr. 11 "Lettin - Weißbuchenweg"

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der FNP-Änderung vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft. Den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11 „Lettin - Weißbuchenweg“. Der Erläuterungsbericht wird gebilligt.

Begründung: s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen: nein

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begleitblatt Geschäftsbereichsbeteiligung

Gegenstand: FNP-Änderung, lfd. Nr. 11 Lettin-Weißbuchenweg
III/2002/02854

Einreichender Geschäftsbereich: Planen, Bauen und Straßenverkehr

Finanzielle Auswirkungen nein ja

		von	wirksam bis	Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
VerwHH	Einnahmen				
	Ausgaben				
VermHH	Einnahmen				
	Ausgaben				

Folgekosten (in o. g. Beträgen nicht enthalten) nein ja

		von	wirksam bis	Höhe	Wo veranschlagt (HH-Stelle)
zu Lasten anderer OE	Einnahmen				
	Ausgaben				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Einnahmen				
	Ausgaben				

Auswirkungen auf den Stellenplan nein wenn ja

**beantragte
Stellenerweiterung:**

**vorgesehener
Stellenabbau:**

Beteiligung des GPR/PR notwendig? nein ja

Kinderfreundlichkeitsprüfung erfolgt? nein ja

Gleichstellungsrelevant? nein ja

Mitzeichnung

1	2	3	4	5	6	7	8
OB/GB/FB	Übergeben am	Rückgabe am	Rückgabe nicht fristgerecht	Zugestimmt ohne Änderungs- vorschläge	Zugestimmt mit Änderungs- vorschlägen	Änderungs- vorschläge, die berücksichtigt wurden	Änderungs- vorschläge, die nicht berück- sichtigt wurden
OB							
GB I	11.11.02	25.11.02		x			
GB II							
GB III	11.11.02	25.11.02		x			
GB IV							
GB V	11.11.02	25.11.02		x			
Ref. 39							
FB 13	11.11.02						
Sonstige zu beteiligende Stellen							

BESCHLUSSVORLAGE

- Abwägung über die Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11 „Lettin - Weißbuchenweg“
 - Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11 „Lettin - Weißbuchenweg“
-

Inhaltsübersicht

Teil I Abwägung

Teil II Änderung

bestehend aus:

- Änderungsplan
- Erläuterungsbericht

TEIL I ABWÄGUNG

Abwägung über die Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11 „Lettin - Weißbuchenweg“

Inhaltsübersicht

1. Sachdarstellung
2. Stand des Verfahrens
3. Abwägung
 - 3.1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
 - 3.1.1 Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben
 - 3.1.2 Stellungnahmen ohne Einwände und zu denen keine Abwägung erforderlich ist
 - 3.1.3 Entscheidungsvorschläge zu vorgebrachten Anregungen Träger öffentlicher Belange
 - 3.1.3.1 Deutsche Telekom
 - 3.1.3.2 Regierungspräsidium Halle, Dez. 46 Obere Immissionsschutzbehörde
 - 3.2 Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB
 - 3.2.1 Beteiligte Nachbargemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben
 - 3.2.2 Nachbargemeinden, zu deren Stellungnahmen keine Abwägung erforderlich ist
 - 3.3 Öffentliche Anregungen

Anlage Auflistung der beteiligten Träger öffentlicher Belange
und Nachbargemeinden

1. Sachdarstellung

Der von der FNP-Änderung betroffene Bereich am Weißbuchenweg in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Sonderbaufläche Bund (Kaserne) wurde bis zum Jahre 2000 als Berufsschule genutzt und im November des gleichen Jahres aufgegeben, da der bauliche Zustand hohe Kosten für eine Renovierung verursacht hätte und andererseits in Heide-Nord ein nicht mehr genutztes Schulgelände zur Verfügung stand. Das Gelände am Weißbuchenweg wird nach den Planungen der Schulverwaltung nicht mehr für schulische Zwecke benötigt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) wird die ehemalige Berufsschule im Weißbuchenweg als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und mit dem Symbol Schule versehen. Damit wurde diese Fläche entsprechend ihrer zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Realnutzung dargestellt.

Bei der Suche nach einer neuen Funktion gab die Lage des Geländes im Eigenheimgebiet am Rande der Heide den Ausschlag für die Nutzungsart Wohnbaufläche. Das Gelände ist durch das angrenzende Wohngebiet erschlossen. Eine andere allgemeine Art der Nutzung als die der „Wohnbaufläche“ würde einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Gebiet widersprechen.

2. Stand des Verfahrens

Der Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) wurde in der 33. Tagung am 16.07.1997 vom Stadtrat der Stadt Halle beschlossen und mit Verfügung des Regierungspräsidiums Halle vom 18.02.1998, Aktenzeichen AZ.: 25-21101/02, sowie mit Verfügung vom 27.07.1998, Aktenzeichen AZ.: 25-21101/02, genehmigt und ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 10.09.1998 wirksam. Die letzte Änderung wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Halle vom 11.09.2002, Az.: 25-21101-5.Ä/02, genehmigt und mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 18.09.2002 wirksam.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zur Änderung des Flächennutzungsplanes, lfd. Nr. 11, erfolgte nach amtlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle am 20.02.2002 durch Auslegung der Unterlagen in der Zeit vom 28.02.2002 bis zum 14.03.2002 im Stadtplanungsamt Halle, Hansering 15.

Mit dem Beschluss des Stadtrates Nr. III/2001/02010 am 27.03.2002 zur Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11, und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Änderung des FNP und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde das Änderungsverfahren eingeleitet.

Mit Anschreiben vom 22.04.2002 wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden um Stellungnahme zu den beigefügten Planunterlagen gebeten. Eine Übersicht über die Beteiligten und Eingänge der Stellungnahmen ist in der Anlage zur Abwägung dargestellt.

Nach amtlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle am 17.04.2002 erfolgte die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Änderungsverfahren in der Zeit vom 25.04.2002 bis zum 24.05.2002 im Stadtplanungsamt Halle, Hansering 15. In diesem Zeitraum wurden keine Anregungen vorgebracht.

In der vorliegenden Abwägung der Anregungen zur Änderung des FNP werden die Ergebnisse der Beteiligungen und der öffentlichen Auslegung zusammengefasst.

3. Abwägung

3.1 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

39 Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben (siehe Anlage zur Abwägung)

3.1.1 Träger öffentlicher Belange, die keine Stellungnahme abgegeben haben (6 TÖB)

02	Arbeitsamt Halle
15	Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege
26	Evangelisches Kreiskirchenamt
27	Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
28	Jüdische Gemeinde zu Halle
31	Staatshochbauamt Halle

3.1.2 Stellungnahmen ohne Anregungen und zu denen keine Abwägungen erforderlich sind (31 TÖB)

01	Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd
03	Autobahnamt Halle
04	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen Anhalt
05	Bundesvermögensamt Halle
06	DB Netz AG
08	Energieversorgung Halle
09	Hallesche Wasser und Abwasser GmbH, Abwasser
10	Hallesche Wasser und Abwasser GmbH, Wasser
11	Handwerkskammer Halle
12	HAVAG
13	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau
14	Katasteramt Halle
16	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt
17	Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt
18	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
19	Landratsamt Saalkreis
20	MEAG Hauptverwaltung
21	Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt LSA
22	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
23	Polizeidirektion Halle, Gefahrenabwehrbehörde
25	Regierungspräsidium Magdeburg, Luftfahrtinspektion
29	Katholische Kirche
30	Neuapostolische Kirche
32	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
33	Stadtwirtschaft
34	Straßenbauamt
35	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Magdeburg
36	Wehrbereichsverwaltung Ost
37	Landesforstbetrieb, Forstamt Halle
38	Verbundnetz Gas AG/GDMcom
39	MITGAS GmbH

3.1.3 Entscheidungsvorschläge zu vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange (2 TÖB)

3.1.3.1 07 Deutsche Telekom AG, Niederlassung 1 Magdeburg

Anregung:

Bitte um Aufnahme eines Hinweises in den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationsanlagen vorgesehen werden.

Abwägungsbegründung:

Die Forderung ist nicht flächennutzungsplanrelevant. Der Inhalt der Forderung ist im Rahmen der Beteiligungen an Bebauungsplanverfahren bzw. bei Bauanträgen vom Betreiber durchzusetzen.

Abwägungsvorschlag:

Die Forderung ist nicht flächennutzungsplanrelevant.

3.1.3.2 24 Regierungspräsidium Halle

Anregung : (Dezernat 46 Obere Immissionsschutzbehörde)

Empfehlung, die Wechselwirkungen zwischen der Kaserne der Bundeswehr und den Wohnbauflächen zu überprüfen.

Abwägungsbegründung:

Das Gelände der Kaserne grenzt bereits heute unmittelbar an die Wohnbebauung an. Beeinträchtigungen der benachbarten Wohngebäude durch Immissionen insbesondere Lärm sind nicht bekannt.

Im Zusammenhang mit den konkreten Planungen zur Entwicklung der Fläche als Wohnungsbaustandort, z. B. im Rahmen eines B-Planverfahrens, ist die Immissionssituation einer genaueren Betrachtung (gegebenenfalls durch Gutachten) zu unterziehen, um gegebenenfalls Schallschutzmaßnahmen vorzusehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass seitens des Bundesverteidigungsministeriums die Aufgabe des Standortes geplant ist.

Abwägungsvorschlag:

Die Empfehlung wird im Zusammenhang mit der konkreten Planung (B-Plan, Bauantrag) gefolgt.

3.2 Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB

3 Verwaltungsgemeinschaften und 6 Saalkreisgemeinden wurden angeschrieben

3.2.1 Beteiligte Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben (3)

- 02 Verwaltungsgemeinschaft „Westlicher Saalkreis“
- 03 Verwaltungsgemeinschaft „Westliche Saaleaue“
- 06 Gemeinde Brachwitz

Die Verwaltungsgemeinschaft „Westlicher Saalkreis“ hat keine eigene Stellungnahme abgegeben, dafür aber die Stellungnahmen für die Gemeinden Bennstedt, Lieskau und Salzmünde.

Die Gemeinde Brachwitz hat keine eigene Stellungnahme abgegeben. Diese wurde durch die Verwaltungsgemeinschaft „Wettin“ im Namen der zur Verwaltungsgemeinschaft gehörenden Gemeinden, darunter Brachwitz, abgegeben.

3.2.2 Nachbargemeinden, zu deren Stellungnahmen keine Abwägungen erforderlich sind (6)

01	Verwaltungsgemeinschaft „Wettin“
04	Gemeinde Angersdorf
05	Gemeinde Bennstedt
07	Gemeinde Lieskau
08	Gemeinde Salzmünde
09	Gemeinde Zscherben

3.3 Öffentliche Anregungen

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 17.04.2002 haben die Unterlagen zum Änderungsverfahren in der Zeit vom 25.04. bis 24.05.2002 öffentlich ausgelegen.

Anregungen zum Änderungsverfahren wurden nicht vorgebracht.

Anlage .. Auflistung der beteiligten Träger öffentlicher Belange,
Ämter und Nachbargemeinden

**Anlage zur Abwägung über die Anregungen
zur Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11
„Lettin - Weißbuchenweg“**

Auflistung der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

1. Träger öffentlicher Belange

Anschreiben vom 22.04.2002

Postausgang der Unterlagen am 29.04.2002

Ord. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Abwägung ja / nein
01	Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Süd	28.05.2002	nein
02	Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitsamt Halle	ohne	
03	Autobahnamt Halle	02.05.2002	nein
04	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	12.06.2002	nein
05	Bundesvermögensamt Halle	31.05.2002	nein
06	DB Netz AG/ NL Südost	02.05.2002	nein
07	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Magdeburg	ZB am 15.05.2002 SN am 27.06.2002	ja
08	Energieversorgung Halle GmbH	15.05.2002	nein
09	Hallesche Wasser und Abwasser GmbH Abwasser	28.05.2002	nein
10	Hallesche Wasser und Abwasser GmbH Wasser	28.05.2002	nein

11	Handwerkskammer Halle	16.05.2002	nein
12	HAVAG	24.05.2002	nein
Ord. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Abwägung ja / nein
13	Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau	08.05.2002	nein
14	Katasteramt Halle	04.06.2002	nein
15	Landesamt für Archäologie Landesmuseum für Vorgeschichte Sachsen-Anhalt	ohne	
16	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt	17.05.2002	nein
17	Landesamt für Straßenbau Sachsen-Anhalt	13.05.2002	nein
18	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	30.05.2002	nein
19	Landratsamt Saalkreis	07.05.2002	nein
20	MEAG Hauptverwaltung	27.05.2002	nein
21	Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt LSA	16.05.2002	nein
22	MLU Halle-Wittenberg Abt.4 Bau und Liegenschaften	07.05.2002	nein
23	Polizeidirektion Halle Polizeiverwaltung Dezernat 21 (Gefahrenabwehrbehörde)	24.05.2002	nein
24	Regierungspräsidium Halle	31.05.2002/ 11.06.2002	ja
25	Regierungspräsidium Magdeburg Dezernat 34 Luftfahrtinspektion	16.05.2002	nein
26	Ev. Kreiskirchenamt Kirchl. Bauamt Halle	ohne	

27	Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten	ohne	
28	Jüdische Gemeinde zu Halle	ohne	
Ord. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Schreiben vom	Abwägung ja / nein
29	Katholische Kirche Pfarramt St. Elisabeth Zappendorf-Dörlau	28.05.2002	nein
30	Neuapostolische Kirche	10.05.2002	nein
31	Staatshochbauamt Halle	ohne	
32	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Halle	14.05.2002	nein
33	Stadtwirtschaft GmbH Halle	27.05.2002	nein
34	Straßenbauamt Halle	14.05.2002	nein
35	Wass.- u. Schifffahrtsverw. des Bundes Wasser- u. Schifffahrtsamt Magdeburg	03.05.2002	nein
36	Wehrbereichsverwaltung Ost	16.05.2002	nein
37	Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt Forstamt Halle	16.05.2002	nein
38	VNG-Verbundnetz Gas AG GDMcom	16.05.2002	nein
39	MITGAS GmbH	06.05.2002	nein

2. Beteiligte Nachbargemeinden

Ord. Nr.:	VWG/Gemeinde	Schreiben vom	Abwägung ja / nein
01	Verwaltungsgemeinschaft „Wettin“	21.05.2002	nein
02	Verwaltungsgemeinschaft „Westlicher Saalkreis“	ohne	
03	Verwaltungsgemeinschaft „Westliche Saaleaue“	ohne	
04	Gemeinde Angersdorf	16.05.2002	nein
05	Gemeinde Bennstedt	13.06.2002	nein
06	Gemeinde Brachwitz	ohne	
07	Gemeinde Lieskau	13.06.2002	nein
08	Gemeinde Salzmünde	13.06.2002	nein
09	Gemeinde Zscherben	16.05.2002	nein

TEIL II ÄNDERUNG

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11 „Lettin - Weißbuchenweg“

Inhaltsübersicht

1. Änderungsplan
2. Erläuterungsbericht

Anlage: Darstellung im genehmigten FNP
 (Planausschnitt m 1:10 000)

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 11 „Lettin - Weißbuchenweg“

1. Räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Bei der von der Änderung betroffenen Fläche handelt es sich um das Gelände der ehemaligen Berufsschule im Weißbuchenweg im Stadtteil Heide-Nord/Blumenau. Das Schulgelände liegt inmitten einer Wohnsiedlung. Es wird lediglich östlich von einer Kaserne der Bundeswehr begrenzt.

2. Erfordernis der Änderung

Der von der Änderung betroffene Bereich am Weißbuchenweg wurde bis zum Jahre 2000 als Berufsschule genutzt und im November des gleichen Jahres aufgegeben. Das Gelände wird nicht mehr für schulische Zwecke benötigt, soll aber wieder einer Nutzung zugeführt werden. Dies muss aber nicht unbedingt eine schulische Nutzung sein

Die Notwendigkeit zur Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Aufgabe von Gemeinbedarfsflächen, die durch den Flächennutzungsplan gesichert sind, zu Gunsten einer anderen geeigneten Nutzung.

3. Rechtsgrundlagen und übergeordnete Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) wurde in der 33. Tagung am 16.07.1997 vom Stadtrat der Stadt Halle beschlossen und mit Verfügung des Regierungspräsidiums Halle vom 18.02.1998, Aktenzeichen AZ.: 25-21101/02, sowie mit Verfügung vom 27.07.1998, Aktenzeichen AZ.: 25-21101/02, genehmigt und ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 10.09.1998 wirksam. Die letzte Änderung wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Halle vom 11.09.2002, Az.: 25-21101-5.Ä/02, genehmigt und mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 18.09.2002 wirksam.

Die obere Landesplanungsbehörde stellte in ihrer Stellungnahme vom 31.05.2002 zu der geplanten Änderung fest, dass diese nicht im Widerspruch zu den Erfordernissen der Raumordnung steht.

Übergeordnete Planungen liegen nicht vor.

4. Nutzungsdarstellung im genehmigten Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale) wird das gesamte zur ehemaligen Berufsschule gehörende Gelände im Weißbuchenweg als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt und ist mit dem Symbol Schule versehen. Damit wird diese Fläche entsprechend ihrer zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Realnutzung dargestellt.

5. Ursachen, die zur Veränderung der ursprünglichen Planungsziele führten

Der von der Änderung betroffene Bereich am Weißbuchenweg in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Sonderbaufläche Bund (Kaserne) wurde bis zum Jahre 2000 als Berufsschule genutzt und im November des gleichen Jahres aufgegeben, da der bauliche Zustand hohe Kosten für eine Renovierung verursacht hätte und andererseits in Heide-Nord ein nicht mehr genutztes Schulgelände zur Verfügung stand.

Das Gelände am Weißbuchenweg wird nach den Planungen der Schulverwaltung nicht mehr für schulische Zwecke benötigt.

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bei der Suche nach einer neuen geeigneten Nutzung gab die Lage des Geländes im Eigenheimgebiet am Rande der Heide den Ausschlag für die Entscheidung für die Nutzungsart Wohnbaufläche. Eine andere allgemeine Art der Nutzung als die der „Wohnbauflächen“ würde einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Gebiet widersprechen.

Die Größe der Fläche von 0,7 ha ist dabei im Gesamtmaßstab der in Halle (Saale) vorhandenen noch nicht bebauten Wohnbauflächen unbedeutend, so dass trotz abnehmender Bevölkerungszahlen durch die Bereitstellung dieser Fläche für den Wohnungsbau keine negativen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt zu erwarten sind.

Das Gelände ist durch das angrenzende Wohngebiet erschlossen.

Im Zusammenhang mit der Beplanung und Entwicklung der Fläche als Wohnungsbaustandort ist das benachbarte Kasernengelände wegen eventueller negativer Auswirkungen (Immissionen) auf die Wohnbebauung zu betrachten. Allerdings soll laut Beschluss des Bundesministeriums für Verteidigung die Nutzung dieses Standortes mittelfristig aufgegeben werden.

7. Flächenbilanz der Änderung des Flächennutzungsplanes

Änderung Gemeinbedarfsfläche in Wohnbaufläche.

Flächenbilanz:

0,7 ha	Gemeinbedarfsfläche	Abgang
0,7 ha	Wohnbaufläche	Zugang

Anlage: Darstellung im genehmigten FNP
(Planausschnitt m 1:10 000)